

BESCHLUSS - VORLAGE

Dezernat/Amt:	Verantwortlich:	Tel. Nr.:	Datum
III/Sozial- und Jugendamt	Herr Dr. Marquard	3500	03.07.2006

Betreff:**„Neue Wege in der Kinderbetreuung“****hier:****Antrag der Fraktionsgemeinschaft Junges Freiburg / DIE GRÜNEN vom 15.06.2005**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. KJHA	13.07.2006		X	X	
2. HA	24.07.2006.		X	X	
3. GR	01.08.2006	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):	nein
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften:	nein
Finanzielle Auswirkungen:	nein

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt die Information zum Antrag der Fraktionsgemeinschaft Junges Freiburg/DIE GRÜNEN vom 15.06.2005 und die damit verbundene Analyse der Betreuungssituation von Kindern im Vorschulalter unter Berücksichtigung von Gender Mainstreaming- Aspekten gemäß Drucksache G-06/121 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung der unter Ziffer 3 dargestellten Maßnahmen.

Anlagen:

1. Antrag der Fraktionsgemeinschaft Junges Freiburg/DIE GRÜNEN vom 15.06.2005
2. Ergebnis der Befragung der Leitungskräfte in Kindertageseinrichtungen freier Trägerschaft
3. Ergebnis Elternbefragung in städtischen Kindertageseinrichtungen
4. Dokumentation der Ergebnisse aus den Workshops der Fachtagung
5. Pädagogischer Qualitätsstandard "Geschlechtsbezogene Erziehung"

Vorbemerkung

Mit der Vorlage dieser Drucksache werden zwei Zielrichtungen verfolgt:

1. Beantwortung der Fragestellungen aus dem Antrag der Fraktionsgemeinschaft Junges Freiburg / DIE GRÜNEN vom 15.06.2005 (siehe Anlage 1). Die Fraktionsgemeinschaft hat beantragt, das Thema „Neue Wege in der Kinderbetreuung“ nach einer Vorberatung in den zuständigen Fachausschüssen auf die Tagesordnung des Gemeinderates zu setzen. Der Antrag beinhaltet folgende Themenbereiche:

I. Erweiterte Rahmenstandards für Ganztageskindergärten

- Verlängerung der Öffnungszeiten auf mindestens 10 Stunden, abends bis 20.30 Uhr und samstags bis 16.30 Uhr
- Ausreichende Schulferienbetreuung
- Verbesserte Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen
- Einführung eines mobilen Kinderbetreuungsdienstes (MoKi)

II. Erlernen kognitiver und sozialer Kompetenzen im Kindergarten

III: Kinderbetreuung zu Hause und in familiären Notlagen

2. Betrachtung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie als eine der zentrale Fragen von Gleichberechtigung. Damit richtet die Stadt Freiburg den Fokus darauf, Familienaufgaben und Erwerbstätigkeit möglichst konfliktfrei miteinander zu vereinbaren.

Die Vorlage ist als Pilotvorlage des Dezernates III zur Umsetzung von Gender Mainstreaming und den dafür vorgesehenen Strukturaufbau erstellt worden.

1. Analyse

1.1 Gender Mainstreaming im Kontext der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen, ist es erforderlich, neben familienfreundlichen Arbeitszeiten und damit verbundener zusätzlicher Regelungen

ein breites und gut ausgebautes Kinderbetreuungsangebot für alle Altersgruppen bereitzustellen.

Ein qualitativ hochwertiges, vielfältiges und quantitativ hinreichendes Kinderbetreuungsangebot ist sowohl eine zentrale Voraussetzung für ein internationales Vergleichen standhaltendes Bildungsniveau in Deutschland als auch eine wichtige Bedingung für eine gleichberechtigte Teilhabe von Müttern und Vätern am Erwerbsleben

Das Thema betrifft daher zwei Gruppen von Beteiligten:

- Mädchen und Jungen, die in den Einrichtungen betreut, erzogen und gebildet werden
- Berufstätige und arbeitssuchende Mütter und Väter mit ihren Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsaufgaben. Auf diese zweite Gruppe soll im Folgenden ausführlicher eingegangen werden.

1.2. Daten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- In Freiburg lebten am 31.12.2005 in den insgesamt 112.433 Haushalten der Stadt in 19.972 Haushalten (17,8 %) Kinder.
- Am 31.12.2005 war in rund 30 % aller Haushalte mit Kindern in Freiburg eine Mutter oder ein Vater alleinerziehend. Von den 5841 alleinerziehenden Eltern teilen waren 83 % Mütter und 17 % Väter.
- Von den über 18-jährigen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern waren am 31.12.2004 in Freiburg 58 % Frauen und 42 % Männer. 97 % aller Alleinerziehenden, die Sozialhilfe bezogen, waren Frauen.
Laut Mikrozensus 2004 steigt das „Sozialhilferisiko“ mit zunehmender Kinderzahl in Deutschland deutlich an: So waren von den Haushalten alleinerziehender Frauen mit einem Kind 21,9 % betroffen, von denen mit zwei Kindern 30,2 % und bei den Haushalten allein Erziehender mit drei und mehr Kindern waren es fast die Hälfte (48,4 %).¹
- Die gestiegene Erwerbsorientierung von Frauen führt zu einem Mangel an Betreuungsplätzen, häufig entsprechen die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen nicht den Arbeitszeiten – selbst wenn diese ‚nur‘ einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen. 72% der erwerbstätigen Frauen mit Kindern unter 14 Jahren, so die Online-Umfrage „Perspektive Deutschland“, würden ihren Erwerbsumfang steigern, wenn bedarfsgerechtere Angebote der Kindertagesbetreuung zur Verfügung stünden (vgl. McKinsey u.a. 2004). Dass die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen mit den Arbeitszeiten von Frauen nicht kompatibel sind, hängt häufig auch mit den Branchen, in denen Frauen arbeiten, zusammen.²

¹ Quelle Spiegelstrich 1 – 3: Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung und Leben und Arbeiten in Deutschland, Mikrozensus 2004

² Quelle Spiegelstrich 4: Zahlenspiegel 2005 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Kindertagesbetreuung im Spiegel der Statistik

- Ein Vergleich der Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) zeigt, dass sich Deutschland - was die Erwerbsbeteiligung kinderloser Frauen betrifft - international gut behaupten kann, dass Deutschland aber im Ranking der Staaten erstaunlich weit zurückfällt, wenn man prüft, wie stark sich Mütter mit mehreren Kindern aus dem Erwerbsleben zurückziehen. In Deutschland scheint also das Vorhandensein von Kindern die Erwerbsarbeit von Frauen stärker zu beeinträchtigen als in vielen anderen vergleichbaren Staaten.
- Die aktive Erwerbstätigkeit von Müttern liegt deutschlandweit bei 63,5 % (Väter: 88,3 %). Frauen ohne Kinder sind zu 77 % berufstätig (Männer: 77,8 %). Zu erkennen ist, dass in den letzten 8 Jahren bei Müttern eine zunehmende Erwerbstätigenquote festzustellen ist (von 58,5 % auf 63,5 %), während die Erwerbstätigkeit von Vätern in dem Zeitraum zurückging (90,8% auf 88,3 %). Ersichtlich ist weiterhin, dass sich die Quoten der erwerbstätigen Frauen und Männer ohne Kinder angeglichen hat (1996: 75,7 % zu 80,7 %, 2004: 77 % zu 77,8 %). Die Quote der erwerbstätigen Mütter und Väter liegt dagegen weit auseinander (1996: 58,5% zu 90,8%, 2004: 63,5 % zu 88,3 %).
- Im Vergleich zu deutschen Müttern sind in Deutschland lebende Mütter ohne deutschen Pass sehr viel schlechter in den Arbeitsmarkt integriert. Sie sind viel seltener als deutsche Mütter Vollzeit beschäftigt, seltener auch Teilzeit beschäftigt. Ferner profitieren sie viel seltener von Elternzeit.
- Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewinnt die Teilzeitarbeit und die geringfügige Beschäftigung eine zunehmende Bedeutung.
- Viele Mütter in Elternzeit haben Schwierigkeiten, unmittelbar nach Ablauf der Elternzeit wieder in den Beruf zurückzukehren. Besonders in den westdeutschen Bundesländern machen fehlende Kinderbetreuungsangebote und ungünstige Arbeitszeiten sowie in vielen Fällen eine fehlende Motivation bei Arbeitgebern eine Rückkehr oft unmöglich.³

Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen stellt sich die Situation bei der Betreuung und Erziehung von Kindern geschlechtsspezifisch wie folgt dar:

- Die Betreuung und Erziehung der Kindern obliegt in der Regel den Müttern.
- Wenn Mütter einer Erwerbstätigkeit nachgehen, arbeiten sie überwiegend in Teilzeit.
- In der Regel sind allein erziehende Elternteile überwiegend Mütter.
- Wenn die Kinder krank sind, sind es in der Regel die Mütter, die die Versorgung übernehmen.
- Mütter nehmen Kontakt mit Personen aus der Nachbarschaft im Freundes- und Verwandtschaftskreis auf, wenn es mit der Versorgung der Kinder Engpässe gibt (Anlage 3).

³ Quelle Spiegelstrich 5 – 9: „Gender-Datenreport des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2005, Seite 339 - 341

Das Europäische Parlament hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, insbesondere durch die Verbesserung von Betreuungsstrukturen für Kinder, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für erwerbstätige Frauen zu verbessern. Dabei wird empfohlen, eine Versorgungsquote für die Kinderbetreuung der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren von 90 % sicherzustellen und für Kinder unter 3 Jahren bis 2010 eine von 33 % einzuführen.

Die genannten Versorgungsquoten liegen in Freiburg für Kindergartenkinder (3,8 Altersjahrgänge) zum 31.12.2005 bei 97 % und für Kinder unter 3 Jahren bei 18 %. Zum Vergleich: In Baden-Württemberg liegt die Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren zum 15.07.2005 bei 6,5 %.⁴

1.3 Situation der Öffnungszeiten in den Kindertageseinrichtungen in Freiburg

In Freiburg gibt es derzeit 116 Kindertageseinrichtungen, davon 19 (16 %) in städtischer und 97 (84 %) in freier Trägerschaft. Ganztagsplätze werden in 11 (58 %) städtischen und in 32 (33 %) Einrichtungen freier Träger angeboten. Verlängerte Öffnungszeiten gibt es in 18 (95 %) städtischen und 73 (75 %) Einrichtungen in freier Trägerschaft.

Altersgemischten Gruppen oder Kleinkindgruppen werden in 12 (63 %) städtischen und 17 (18 %) Einrichtungen in freier Trägerschaft angeboten. Darüber hinaus gibt es für unter 3-Jährige Plätze in Spielgruppen, Großpflegestellen, Krippen und in Tagespflege.

Die Verteilung der Gruppen und Plätze nach den Öffnungszeiten stellt sich in den Einrichtungen der Freien Träger und in den städtischen Einrichtungen wie folgt dar:

1.3.1 Einrichtungen Freier Träger (97)

In den Einrichtungen in freier Trägerschaft stehen 272 Gruppen mit insgesamt 5.598 Betreuungsplätzen (einschließlich der Betreuungsplätze von Schulkindern und Kindern unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen) zur Verfügung. Die Öffnungszeiten variieren in der Zeitspanne von 6.15 Uhr – 18.00 Uhr und verteilen sich unterschiedlich auf die einzelnen Einrichtungen.

1.3.2 Städtische Einrichtungen (19)

Öffnungszeiten (Mo. – Fr.)	Anzahl der Einrichtungen	belegte Plätze (einschl. altersgemischte Gruppen)	belegte Plätze in %
7:00-16:30 Uhr	2	84	5,3
7:00-17:00 Uhr	6	365	23,0
7:30-17:00 Uhr	2	69	4,4
7:30-20:30 Uhr	1	20	1,3

⁴ Quelle: Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg: Eckpunkte für den weiteren Ausbau der Kleinkindbetreuung und zur Umsetzung des Tagesbetreuungs- ausbaugesetz (TAG) vom 15.07.2005

7:00-13:00 Uhr (1x nachmittags)	1	4	0,3
7:00-13:30 Uhr	1	22	1,4
7:15-13:15 Uhr (1x nachmittags)	1	20	1,3
7:30-13:30 Uhr (1x nachmittags)	3	165	10,4
7:30-13:30 Uhr (2x nachmittags)	2	80	5,0
7:30-14:00 Uhr	11	612	38,6
7:30-14:00 Uhr (2 x nachmittags)	1	30	1,9
7:30-13:00 Uhr (2 x nachmittags)	1	58	3,7
7:30-13:00 Uhr (1 x nachmittags)	1	13	0,8
8:00-12:30 Uhr (4x nachmittags)	2	24	1,5
8:00-13:00 Uhr (2x nachmittags)	1	20	1,3
Insgesamt		1.586	100

Bemerkenswert ist, dass von 100% der Betreuungsplätze 34% der Plätze bis 16.30/17.00 Uhr belegt sind. 40% der Kinder halten sich bis maximal 14.00 Uhr in den Kindertageseinrichtungen auf. Die restlichen 26% der Kinder halten sich ebenfalls bis maximal 14.00 Uhr in den Einrichtungen auf, nehmen darüber hinaus jedoch zusätzlich mindestens an einem Nachmittagsangebot teil.

1.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Angebote in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege finden sich im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, § 22 ff. wieder. Darüber hinaus ist insbesondere für die Förderung aber auch für die Ausgestaltung von Angeboten für das Land Baden-Württemberg das Kindergartengesetz Baden-Württemberg zu beachten.

Nach § 24 Abs. 1 SGB VIII hat ein Kind vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Es handelt sich hierbei um einen einklagbaren Rechtsanspruch des Kindes, wobei jedoch der Gesetzgeber offen lässt, welche Angebotsstruktur mit "Tageseinrichtung" gemeint ist. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege angeboten wird. Hierbei handelt es sich um eine Verpflichtung des örtlichen Jugendhilfeträgers (der Kommune), wobei es jedoch der Kommune überlassen bleibt, im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung zu klären, was bedarfsgerecht im Sinne des Gesetzes ist.

Für Kinder unter 3 Jahren wird gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII konkretisiert, wann Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten sind. Es handelt sich bei dieser Regelung nicht um einen Rechtsanspruch, sondern um die Verpflichtung der Kommune, in bestimmten Situationen für Kinder unter 3 Jahren Plätze vorzuhalten. Die Konkretisierung der Angebotsstruktur im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung ist letztlich das Ergebnis politischer Entscheidungen auch im

Hinblick auf die von Frauen und Männern artikulierten Bedürfnisse.

2. Ziele

Die im Fraktionsantrag genannten Ziele, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Chancengleichheit enthalten sowohl fachliche als auch Gender- Mainstreaming-Ziele.

2.1 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- a) Fachliches Ziel:
Der kontinuierliche bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote unter Berücksichtigung neuer Herausforderungen des flexibilisierten Arbeitsmarktes.
- b) Gender Mainstreaming- Ziel:
Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um insbesondere Müttern die Aufnahme einer Berufstätigkeit zu erleichtern. Verringerung der Diskrepanz der Erwerbsbeteiligungsquote von Frauen und Männern mit Kindern im Haushalt. (vgl. 1.2)

2.2 Chancengleichheit für Mädchen und Jungen

- a) Fachliches Ziel:
Eine größere Chancengleichheit für Mädchen und Jungen aus sozial benachteiligten Familien wird durch spezielle Förderangebote angestrebt. Eine frühe Förderung der deutschen Sprache schon im vorschulischen Bereich steht derzeit besonders stark im Fokus des bildungs- und integrationspolitischen Interesses. Im Rahmen der Kooperation mit der Grundschule sollen dabei besonders die Beteiligung der Mütter und Väter von Migrationskindern in der Phase des Übergangs in die Grundschule sowie die dafür notwendige Qualifizierung der sozialpädagogischen Fachkräfte im Vordergrund der Planungen stehen.
- b) Gender Mainstreaming- Ziel:
Chancengleichheit setzt die Anerkennung der Verschiedenheit von Frauen und Männern, ihrer unterschiedlichen Biografien, Lebensweisen sowie Befähigungen voraus und fördert die Entfaltung umfassender Lebensperspektiven. Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung –und deren Berücksichtigung in den Bildungsangeboten ist demnach ein Maß sozialer Gerechtigkeit in einer demokratischen Gesellschaft. Eine Politik der Chancengleichheit zielt besonders bei der Förderung von Jungen und Mädchen systematisch um den Abbau von Benachteiligungen, die Menschen aufgrund von Geschlecht, sozialer, kultureller und regionaler Herkunft oder körperlicher Behinderung erfahren. Alle Mädchen und Jungen sollen im vorschulischen Alter die Möglichkeit haben, die eigenen Fähigkeiten spielerisch zu entwickeln und insbesondere auch ihre Sprachfähigkeit zu entfalten. Kindertageseinrichtungen sind so auszustatten, dass sie die Bildungsaufgaben für alle Kinder erfüllen können.

3. Umsetzung

Zur Festlegung der Umsetzungsschritte der im Fraktionsantrag genannten Fragestellungen wurden folgende Schritte durchgeführt:

- a) Es fand eine Umfrage bei allen freien Trägern von Kindertageseinrichtungen zur Angebotsstruktur und zur Einschätzung des Bedarfs statt. Eine Auswertung des Ergebnisses ist beigefügt (Anlage 2) .
- b) In den städtischen Einrichtungen erfolgte eine Elternbefragung. Die Auswertung liegt vor (Anlage 3).
- c) Im November 2005 wurde eine Fachtagung mit 4 Workshops zu folgenden Themen durchgeführt:
 - Flexible Öffnungszeiten
 - Mobiler Kinderbetreuungsdienst
 - Kooperation Kita/ Grundschule
 - Chancengleichheit

Die Ergebnisse dieser Workshops sind als Anlage 3 beigefügt.

Im Hinblick auf die nachgenannten Maßnahmen muss jedoch angesichts der aktuellen Haushaltssituation berücksichtigt werden, dass weitergehende Konzepte zur Ausweitung der Betreuungszeiten und Betreuungsangebote, die über die vorgestellten Umsetzungsvorschläge hinausgehen, gegebenenfalls weitere Belastungen für den städtischen Haushalt mit sich bringen würden.

Die einzelnen Fragestellungen des Fraktionsantrages können bzw. konnten bereits unter der Prämisse der unter Ziffer 2 genannten Zielsetzungen wie folgt umgesetzt werden:

Fraktionsanfrage Ziffer I. 1.:

Die Öffnungszeiten der Ganztagskindergärten sollen mindestens 10 Stunden betragen.

Die Öffnungszeiten in 6 städtischen Kindertageseinrichtungen mit Ganztagesbetreuung wurden auf 10 Stunden erweitert. Die Öffnungszeiten wurden in einigen Einrichtungen nach Rücksprache mit den Eltern/Elternbeirat neu festgelegt.

Die Verwaltung wird die Möglichkeiten erweiterter Öffnungszeiten in weiteren Kindergärten prüfen.

Fraktionsanfrage Ziffer I. 2. und I. 3.:

Mindestens eine städtische Kinderbetreuungseinrichtung soll abends bis 20:30 Uhr und mindestens eine städtische Kinderbetreuungseinrichtung soll samstags bis 16:30 Uhr geöffnet bleiben.

In der Kindertagesstätte "Piratenbucht", Boelckestraße, wird seit dem 01. April eine Ausweitung der Betreuung werktags von 7.30 Uhr bis 20:30 Uhr und samstags von

7.30 Uhr bis 16.30 Uhr angeboten. Nach Auswertung erster Erfahrungen in dieser "Probephase" sind für die Betreuung werktags vermehrt Anmeldungen für den Monat September erfolgt. Es ist davon auszugehen, dass eine Gruppe bis in den Abend hinein geöffnet sein wird. Auf Grundlage der Vorgaben des Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden- Württemberg (KVJS) zur Berechnung der Hauptbetreuungszeiten wird hierfür ab dem 01.09.2006 eine zusätzliche Planstelle benötigt werden, die durch Einsparung in einer anderen Kindertageseinrichtung (Rückgang der Kinderzahl) umgeschichtet wird.

Den Eltern wird die Möglichkeit geboten, nach 17.00 Uhr eine eigene Kinderbetreuung mietfrei in den Räumen der städtischen Kindertageseinrichtungen "Lummerland" (Haslach), "Regenbogen" (Hochdorf) und "Die wilde 13" (Rieselfeld) zu organisieren.

Die Bedarfsanalyse zeigt, dass auch bei den freien Trägern Angebote bedarfsgerecht ausgeweitet werden müssten. Als Zielgruppe für Öffnungszeiten nach 18 Uhr sind dabei insbesondere Kinder von allein erziehenden Elternteilen und ArbeitnehmerInnen im Schichtdienst (VerkäuferInnen, Pflegepersonal etc.) vorgesehen. In Gesprächen mit den freien Trägern wurde auf der Grundlage der Befragung (siehe Punkt 4 und Anlage 2 dieser Vorlage) ermittelt, dass weitere Modellprojekte mit erweiterten Öffnungszeiten erforderlich werden. Hierfür würden zusätzliche Fördermittel benötigt, da diese Ausweitung auch dort zu höheren Personalkosten führen würde, an denen sich die Stadt zu beteiligen hätte.

Die Verwaltung beabsichtigt, mit den freien Trägern weitere mögliche Modellprojekte mit verlängerten Öffnungszeiten zu erörtern.

Fraktionsanfrage Ziffer I. 4.:

Es müssen ausreichend Kinderbetreuungsplätze in allen Schulferien zur Verfügung stehen.

Die städtischen Kindertageseinrichtungen könnten die derzeitigen 35 Schließtage kontinuierlich auf 30 Schließtage reduzieren. Hierfür wäre jedoch zusätzliches Personal erforderlich.

Den Eltern wird die Möglichkeit geboten, in den Ferien eine eigene Kinderbetreuung mietfrei in den Räumen der städtischen Kindertageseinrichtungen "Lummerland" (Haslach), "Regenbogen" (Hochdorf) und "Die wilde 13" (Rieselfeld) zu organisieren.

Fraktionsanfrage Ziffer II. (Kindergartenbesuch im letzten Jahr vor der Einschulung):

Durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Beratung der Eltern soll erreicht werden, dass alle Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung einen Kindergarten besuchen.

Die Möglichkeit des Besuches von Kindertageseinrichtungen durch alle Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung besteht bereits faktisch in Freiburg. Eine Umfrage in drei Brennpunktschulen (Vigeliusschule, Albert-Schweitzer-Schule und Reinhold-Schneider-Schule) ergab, dass 97,86 % aller Kinder einen Kindergarten besuchen. Die Umsetzung der Fragestellung ist somit erfolgt. Ein weiterer Handlungsbedarf

wird nicht gesehen.

Fraktionsanfrage Ziffer II. (Verbesserte Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen):

Durch den Ausbau verschiedenster Kooperationsformen von Grundschule und Kindergarten soll die Chancengleichheit von sozial benachteiligten Kindern sichergestellt werden.

Gemeinsam mit dem staatlichem Schulamt für die Stadt Freiburg wurde von den Fachberatungen eine trägerübergreifende Konzeption zur Kooperation erstellt.

Die Konzeption ist abrufbar unter:

http://www.freiburg.de/1/0/1/bis/objektart_detail.php?objektart_id=501

Eckpunkte sind Standards, die eine Struktur für die Inhalte geben und verbindliche Zeitvorgaben für deren Umsetzung vorsehen. Ein bestimmtes Beobachtungsinstrument als gemeinsame Grundlage des Informationsaustausches und eine gemeinsam erarbeitete Definition von Schulfähigkeit sind Bestandteil dieser Konzeption. Am 26.10.2006 wird eine Fachtagung zum Thema „Übergänge gestalten: Konzeption und Praxis der Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen“ stattfinden. Diese Fachtagung wird veranstaltet von der Vereinigung Freiburger Sozialarbeit e.V. und der Stadt Freiburg in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt Freiburg.

Die Verwaltung wird die erstellte Kooperation in Absprache mit den freien Trägern und den Leiter/innen der Kindertageseinrichtungen umsetzen und die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten prüfen.

Fraktionsanfrage Ziffer III.

Im Rahmen eines Modellprojektes soll die Verwaltung in Zusammenarbeit mit einem freien Trägern im Rahmen eines Modellprojektes einen „Mobilen Kinderbetreuungsdiensst“ aufbauen.

Von dem Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Krankheitsfall wurde bewusst abgesehen. Es gab in den zurückliegenden Jahren mehrere Institutionen, die Serviceleistungen hinsichtlich einer Eltern-/Kinderbetreuung im Krankheitsfall angeboten haben. Alle Projekte wurden eingestellt, da die Nachfrage zu gering war. Perspektivisch könnte hier der Ausbau von Stadtteilzentren sinnvoll sein.

Die Verwaltung wird prüfen, welche Betreuungsmöglichkeiten sich durch den Ausbau von Stadtteilzentren ergeben könnten.

Erfolgte Umsetzungen außerhalb der beantragten Fragestellungen:

Die städtischen Kindertageseinrichtungen haben ein Qualitätsmanagementsystem entwickelt, in dem alle wesentlichen Punkte standardisiert sind, z.B. ein pädagogischen Standard zur geschlechtsspezifischen Erziehung (Anlage 5). Die Qualität bei den großen freien Trägern wird über die Fachberatungen sichergestellt. In den Einrichtungen werden in gezielten Befragungsaktionen der konkrete Bedarf der Betreuungszeiten unter spezieller Berücksichtigung der Arbeitszeiten von Müttern und Vätern ermittelt und Vernetzungsmöglichkeiten mit Schule und freien Trägern geprüft.

4. Evaluation

In der Kindertagesstätte "Piratenbucht", Boelckestraße, wird seit April zusätzlich zur Ausweitung der Öffnungszeiten bis 20:30 Uhr eine Betreuung an Samstagen in der Zeit von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr angeboten (vgl. Ziffer 3). Der Probelauf, der noch bis September 2006 durchgeführt wird zeigt bislang, dass der Bedarf an Betreuungszeiten dieser Art unterschiedlich groß ist. Bisher wurden an den einzelnen Samstagen maximal 3 Kinder, an einzelnen Tagen auch nur ein Kind betreut. Auch die Zahl der Anmeldungen ab September bestätigt diesen geringen Bedarf. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, nur an einem Samstag im Monat ein solches Betreuungsangebot bereit zu stellen. Solange sich keine wesentliche Zunahme der Inanspruchnahme des Angebotes ergibt, kann dieser Service kostenneutral erfolgen.

Eine Dokumentation des gesamten Auswertungsprozesses der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit ist für das 3. Quartal 2007 vorgesehen. Diese Evaluation wird auf folgenden Fragestellungen basieren:

- Welche Auswirkungen haben die erweiterten Betreuungszeiten auf die Akzeptanz der Angebote?
- Wo bestehen Zielallianzen und/oder Zielkonflikte (z.B. vorhandene Ressourcen für bestimmte Projekte)?
- Welche Faktoren waren ausschlaggebend für den Erfolg der unter Ziffer 3 genannten Umsetzungsschritte?

Perspektive

Zum Thema Kinderbetreuung werden weitere Handlungs- und Entwicklungsbedarfe gesehen. Finanzielle Auswirkungen ergeben sich derzeit nicht. Die Verwaltung wird die unter Ziffer 3 aufgezeigten Perspektiven weiter prüfen.

Als Ergebnis der Prüfung wird die Verwaltung für das 2. Quartal 2007 eine umfassende Darstellung des Kindergartenbereiches einschließlich der Betreuungssituation der unter 3-Jährigen inhaltlich konkret aufarbeiten, sich eventuell ergebende finanzielle Auswirkungen detailliert darlegen und eine entsprechende Vorlage in die gemeinderätlichen Gremien einbringen.

Für Rückfragen steht Ihnen im Sozial- und Jugendamt der Abteilungsleiter, Herr Thiele, Tel.: 201-3750, zur Verfügung.